
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.06.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses eröffnet die Sitzung per Videokonferenz und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern gemäß namentlichem Aufruf fest.

Weiterhin wird die Funktionsfähigkeit der Videotechnik festgestellt und mitgeteilt, dass die Aufnahme der Sitzung zum Zweck der Protokollierung erfolgt.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses nach namentlichem Aufruf einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 6 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2021

Herr Tschammer stellt die Niederschrift vom 22.02.2021 im Rahmen der Videokonferenz nach namentlichem Aufruf zur Abstimmung. Hierzu gibt es keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 5 / 0 / 1

4 Einwohnerfragestunde

Herr Tschammer teilt mit, dass keine Anfragen in schriftlicher Form im Rahmen der Einwohnerfragestunde zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses per Videokonferenz vorliegen.

Herr Rumpf ist seit 16.35 Uhr in der Videokonferenz anwesend und wird durch den Ausschussvorsitzenden begrüßt.

5 Beschlussfassungen

5.1 **Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie die zweckentsprechende und angemessene Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ vom 3. November 2020** Vorlage: BV/147/2021/I-07

Auf Nachfrage durch **Herrn Tschammer** nach Einführungs- bzw. Diskussionsbedarf erklärt **Herr Weber**, dass er der genannten Beschlussvorlage nicht zustimmen wird und begründet dies. Die Feststellungen des Landesrechnungshofes sollten sich nach Auffassung von **Herrn Weber** größtenteils in der Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau widerspiegeln. **Herr Weber** drückt seine Verwunderung aus, dass in der Stellungnahme der Stadt zum Bericht des LRH die Berichte von zwei Fraktionen beigefügt, andererseits die Äußerungen weiterer Fraktionen nicht berücksichtigt waren. Erklärend führt er aus, dass die nicht angefügten Berichte vermutlich keine Anmerkungen als Reaktion auf eine Beanstandung beinhalten. Weiterhin bemängelt **Herr Weber**, dass die Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme die Verordnung des Ministeriums LSA über die Finanzierung der Fraktionen unkommentiert als eine gegebene und rechtmäßige Grundlage fortsetzt. **Herr Weber** sieht einzelne Bestandteile der genannten Verordnung, z. Bsp. die Entschädigung der Fraktionsgeschäftsführer, als einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung an. Aus der Sicht von **Herrn Weber** ist die Vorgabe in Form dieser Verordnung durch das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Ministerpräsidenten ohne parlamentarische Grundlage nicht hinnehmbar. Er kritisiert, dass hierzu in der Stellungnahme der Stadt zum Prüfbericht keine Ausführungen seitens der Stadtverwaltung enthalten sind. **Frau Knaut** erklärt, dass diese Stellungnahme vom Referat des Oberbürgermeisters, der Referatsleiterin **Frau Kuhnt**, erstellt wurde. **Frau Kuhnt** führt aus, dass diese Stellungnahme zum Prüfbericht in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister im Anschluss an das Abschlussgespräch mit dem LRH verfasst wurde. Alle Fraktionen der aktuellen Wahlperiode wurden angeschrieben und deren eingegangene Antworten zu den Prüffeststellungen sind in der Stellungnahme der Stadt eingepflegt. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage geltenden Rechts erarbeitet.

Die Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen gilt diesbezüglich als Maßstab. Gleichzeitig erklärt **Frau Kuhnt**, dass zahlreiche Kritikpunkte aus dem Bericht des Landesrechnungshofes bereits in der überarbeiteten und angepassten Entschädigungssatzung der Stadt beseitigt sind. Diese Entschädigungssatzung befindet sich derzeit noch immer in Prüfung durch das Landesverwaltungsamt und ist noch nicht abschließend bearbeitet. **Herr Weber** stellt nochmals fest, dass die grundsätzlichen Anmerkungen der Fraktion DIE GRÜNEN, FDP Neues Forum – Bürgerliste nicht in der Stellungnahme der Stadt enthalten sind.

(**Hinweis:** Zwischenzeitlich hat **Frau Knaut** die Information erhalten, dass dem Referat des Oberbürgermeisters keine Anmerkungen der Fraktion vorlagen)

Weiterhin bekräftigt **Herr Weber** seine Kritik, dass durch die Stadt Dessau-Roßlau als Vertretung der Kommune die mehrheitliche Auffassung der Fraktionen im Stadtrat, welche die Rechtsauffassung des Landes bezüglich der Selbstregelungsrechte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nicht akzeptieren, in der Stellungnahme zum Prüfbericht nicht sachgemäß darlegt wurde. Bisher ist aus Sicht von **Herrn Weber** kein einheitliches Auftreten zwischen Stadtrat und Oberbürgermeister gegenüber dem Land zum genannten Sachverhalt erkennbar.

Abschließend gibt **Herr Tschammer** zur Orientierung bekannt, dass der Beschlussvorlage BV/147/2021/I-07 am 26.05.2021 vom Haupt- und Personalausschuss einstimmig (10-0-0) zugestimmt wurde.

Herr Tschammer verliest den Beschlusstext und bittet um Abstimmung.

Der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 3. November 2020, gemäß Anlage 2, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 6 / 1 / 0

5.2 Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen im Haushaltsjahr 2020 Vorlage: IV/022/2021/I-14

Herr Tschammer bittet **Frau Knaut** um eine kurze Erläuterung zur IV/022/2021/I-14.

Frau Knaut informiert, dass bei der Fraktionsmittelverwendung im HHJ 2020 keine gravierenden Feststellungen getroffen wurden.

Festzustellen war, dass 2 Fraktionen in Folge ihr Budget überzogen haben.

Die Ursachen für diese Überschreitungen liegen in einem nicht optimalen Finanzmanagement bzw. der fehlenden Rückzahlung von als nicht zuwendungsfähig festgestellten Kosten aus den Vorjahren auf das Fraktionskonto.

In einem Fall war die Mittelkürzung gemäß Fraktionsmittelverwendungsrichtlinie der Stadt anzuwenden, da die Abrechnungsunterlagen trotz mehrfacher Aufforderung nicht fristgerecht eingereicht wurden.

Ein Antrag auf Fristverlängerung wurde nicht durch die Fraktion gestellt. **Frau Knaut** informiert, dass eine Beschwerde von der Fraktion gegen diese Vorgehensweise eingereicht wurde.

Diesbezüglich bleibt festzustellen, dass der Anwendung der Richtlinie einer bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsmittel von allen Fraktionen zugestimmt wurde.

Herr Weber erklärt, dass durch seine Fraktion ein großer Teil der Fraktionsmittel nicht verbraucht und rückerstattet wurde. Ursache war, dass pandemiebedingt ein geplanter Umzug in andere Fraktionsräume nicht erfolgte. Er bedauert die nicht fristgerechte Einreichung der Abrechnungsunterlagen. Weiterhin teilt **Herr Weber** mit, dass nach seiner Kenntnis gemäß interner Abstimmung die Sanktionen auf Grund der Nichteinhaltung der Abgabefrist für die Abrechnungsunterlagen von der Fraktion als berechtigt anerkannt werden. Er wird diesbezüglich in der Fraktion nachfragen. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die verspätet eingereichte Abrechnung und Rückzahlung einer hohen Summe nicht verbrauchter Mittel korrekt erfolgte. **Frau Knaut** erklärt, dass die Protokolle der einzelnen Fraktionen in der Informationsvorlage zusammengefasst und die detaillierten Feststellungen nur der jeweiligen Fraktion bekannt sind. **Herr Weber** bittet, die Stellungnahme seiner Fraktion allen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben. **Frau Knaut** sagt dies zu.

(Anmerkung: Die Prüffeststellungen und die Stellungnahme der Fraktion sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Herr Tschammer stellt fest, dass den Fraktionen die Abrechnung der Personalkosten schwer fällt. Er befürwortet die Anregung einer künftigen zentralisierten Personalbewirtschaftung und Abrechnung der Personalausgaben durch die Verwaltung.

Die IV/022/2021/I-14 - Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen im Haushaltsjahr 2020 - wird von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen zu öffentlichen Tagesordnungspunkten vor.

Frau Kuhnt verlässt nach Beendigung des öffentlichen Teils die RPA-Sitzung.

Herr Tschammer eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

8 Schließung der Sitzung

Herr Tschammer bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die rege Diskussion und beendet um 17.15 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dessau-Roßlau, 13.10.21

Hans Tschammer
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Sylvia Winter
Protokollantin